

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie) (VI/2016/02463) mit den nachfolgenden Änderungen.

Die Anlage 4 wird wie folgt ergänzt:

### **4.3. Antragstellung**

Der Antragsteller stellt eine Übersicht mit folgenden Angaben zur Verfügung:

- Inhalt und Charakter der Veranstaltung
- Gesamtkostenübersicht
- Differenzierte Darstellung der Einnahmen aus Startgeldern, Eintrittsgelder und Sponsoren (ohne Städtzuschuss)
- Welche Unterstützung erfolgt durch den Fachverband oder Stadtsportbund
- Differenzierte Darstellung der Ausgaben der Veranstaltungen
- Zuschauerzahlen

Der Antragsteller fügt eine Bewertung der Veranstaltung, verfasst vom jeweiligen Landesfachverband / Stadtsportbund mit folgenden Angaben dem Antrag bei:

- Stellenwert der Veranstaltung aus Sicht des Landesfachverband / Stadtsportbund

Die Verwaltung stellt dem zuständigen Fachausschuss eine Bewertung des Antrages zusätzlich mit folgenden Angaben zur Verfügung:

- Prüfung der korrekten Anwendung der Förderrichtlinie
- Erstempfehlung der Förderhöhe
- Gewichtung der sportlichen Außenwirkung für die Stadt und Region

Die Änderungen der Richtlinie werden für das Förderjahr 2018 wirksam.